

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 30.09.2008,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadträtin Richter (i. V. für Stadtrat Schmidt, bis Punkt 3.1)
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller (ab Punkt 1.2)
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadtrat Sycha (bis Punkt 1.7)
9. Stadträtin Wachter (i. V. für Stadtrat Haag)
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Konrad
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

Als Gast:

Stadtrat Günther

Berichterstatter:

Dipl. Ing. Neumann für Amt 6
Assessorin Ingrisch für amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Amtsinspektor Felbinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1.1 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen Sachstand zum Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 88 „Repperndorfer Straße/Siegfried-Wilke-Straße“

Dipl. Ing. Neumann erinnert an den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2006. Seitdem wurden keine planerischen Aktivitäten mehr vorgenommen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Planung wieder aufgenommen werden soll. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen. Diese Veränderungssperre läuft Anfang 2009 aus. Es ist zu überlegen, ob die Veränderungssperre tatsächlich verlängert und die Arbeiten am Bebauungsplan wieder aufgenommen werden sollen oder ob es doch ein Verfahren ist, das nicht so prioritär gesehen wird. Das vorliegende Bauvorhaben der Firma Breunig fällt noch unter die Veränderungssperre. Es müsste hier eine Befreiung erteilt werden. Aus stadtplanerischer Sicht ist es derzeit ein städteplanerischer Missstand, der an diesem Kreuzungsbereich besteht. Das beantragte Bauvorhaben stellt jedoch schon einen Qualitätssprung dar. Es stellt sich die Frage, ob in naher Zukunft an dem Bebauungsplan weitergearbeitet werden sollte.

Stadträtin Wallrapp fragt an, ob die Veränderungssperre befristet wurde.

Dipl. Ing. Neumann antwortet, dass die Veränderungssperre auf zwei Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit, befristet wurde.

Stadträtin Wallrapp bemerkt bezüglich des Sachvortrags von Dipl. Ing. Neumann, dass der eventuell mögliche Kreisverkehr nicht angesprochen wurde. Diese Option wollte man sich offen lassen und später eine Entscheidung herbeiführen. Deshalb sollte auch der Verkehrsfluss nach Fertigstellung des Tangentenbaus abgewartet werden.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass man der Firma Breunig eine Entwicklungsmöglichkeit geben müsse. Aus diesem Grunde fand auch ein Ortstermin statt um eine Lösung zu suchen. Jetzt gehe es jedoch um die im Jahr 2009 endende Veränderungssperre und ob die Stadt tätig werden wolle oder nicht.

Dipl. Ing. Neumann weist darauf hin, dass eine Verlängerung der Veränderungssperre nur dann Sinn macht, wenn tatsächlich richtig in die Planung eingestiegen wird. Es stellt sich hier die Frage, welche konkreten Ziele im Bebauungsplan festgeschrieben werden sollen. Wenn die Ziele unklar sind, kann zum Beispiel ein Kreisverkehr noch nicht festgeschrieben werden, d.h. der Bebauungsplan kann nicht fertig gestellt werden in der Zeit, für die die Veränderungssperre gilt.

Auf Anfrage von Stadträtin Richter teilt Dipl. Ing. Neumann mit, dass die Veränderungssperre zunächst um ein Jahr verlängert werden würde.

Dipl. Ing. Neumann weist darauf hin, dass konkret in die Planung gegangen werden müsse, sollte man sich für die Verlängerung der Veränderungssperre entscheiden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass eine Verlängerung der Veränderungssperre ohne Weiterbetreiben des Bebauungsplans nichtig ist, da der Nachweis der Fortschreibung nicht erbracht werden kann.

Stadtrat Rank fragt an, wie der konkrete Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Vorgehensweise aussieht.

Der Oberbürgermeister verweist auf die vorangegangene Amtsleiterbesprechung, in der man sich einig war, die Veränderungssperre nicht zu verlängern, da Prioritäten in

anderen Bereichen vorrangig gesehen werden. Hier solle nicht noch zusätzlich Arbeitskraft investiert werden.

Stadtrat Schardt vertritt die Meinung, man werde in diesem Bereich nicht die große städtebauliche Entwicklung haben.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass durch den Abriss und den neuen Vorbau platzmäßig keine großen Veränderungen zu erwarten sind. Darüber sollte jedoch bei Tagesordnungspunkt 1.7 entschieden werden.

Stadtrat Heisel erinnert an das damalige Vorhaben, den „Stadteingang“ zu gestalten. Durch die Veränderungssperre hätten seitens der Verwaltung Vorschläge gemacht werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verwaltung derzeit keine Vorschläge hat. Wenn keine Vorschläge vorliegen und der Stadtrat auch nicht weiß, was er anfangen will, dann sollte die Veränderungssperre enden. Ansonsten müsste die Verwaltung sofort beauftragt werden, Vorschläge zu unterbreiten. Es solle keine Verhinderungstaktik betrieben werden. Wenn keine Ideen vorliegen, dann solle auf eine Verlängerung der Veränderungssperre verzichtet werden.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass dem Eigentümer klar gemacht wurde, die Stadt wolle in diesem Bereich etwas Anderes als einen Autostellplatz. Jedoch hat die Stadt wenig Einfluss auf die Investitionsbereitschaft des Unternehmers.

Stadtrat Rank spricht sich für die Aufhebung der Veränderungssperre aus, wenn man der Meinung ist, man hat auf dem Grundstück nichts Konkretes vor.

Stadträtin Wallrapp erkundigt sich dahingehend, ob seitens des Staatlichen Bauamtes Würzburg in den nächsten 15-20 Jahren irgendwo Planungen vorgesehen sind.

Dipl. Ing. Neumann führt aus, dass das Staatliche Bauamt Würzburg bezüglich der Zufahrt indirekt beteiligt war. Konkret zu dem Kreisverkehr wurde beim Staatlichen Bauamt nicht angefragt. Hierbei ging es um die Baumaßnahme Breunig.

Stadtrat Pauluhn ist der Meinung, die Stadt könne an dieser Stelle einen Kreisverkehr planen. Wenn man diese Kreuzung nicht in den Griff bekommt, bringt auch die ganze Nordtangente nichts. Die Überlegung wäre, ob überhaupt die theoretische Möglichkeit besteht, einen Kreisverkehr zu installieren. Darüber müsse aber nicht jetzt entschieden werden. Bestünde die Möglichkeit eines Kreisverkehrs, dann solle man sich diese Option offen halten. Andernfalls solle möglichst bald eine Bebauung stattfinden.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass zu diesem Thema keine weiteren Fragen und Beiträge vorliegen.

1.2. Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen Information zum Regelungsgehalt städtischer Satzungen in Bezug auf Großwerbeanlagen

Dipl. Ing. Neumann informiert, dass vermehrt Interesse an Pylonengroßwerbeanlagen besteht. In der Stadt Kitzingen ist das Aufstellen von Großwerbeanlagen in der Werbeanlagensatzung, mit sehr großem Spielraum, geregelt. In den Bebauungsplänen ist dies nur sehr unpräzise geregelt.

Es stellt sich nun die Frage, ob zukünftig präzisere Regelungen Aufnahme in die Werbeanlagensatzung finden sollen (konkrete Höhenregelungen). Dies sollte diskutiert werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass es wichtig sei zu wissen, wo wir uns bewegen sollen. Es sei immer schwierig im Einzelfall zu entscheiden. Es soll geklärt werden, ob immer eine Einzelfallentscheidung getroffen wird oder ob die Verwaltung beauftragt wird, die Satzung entsprechend zu ändern.

Stadtrat Pauluhn sieht dringenden Regelungsbedarf seitens der Stadt Kitzingen, damit man den Wildwuchs von Pylonen und Werbeanlagen in den Griff bekommt. Die Werbeanlagen müssen auch mit dem Stadtbild vereinbar sein.

Stadtrat Pauluhn fragt an, ob bei einer Änderung der Satzung die bestehenden Anlagen Bestandsschutz haben.

Dipl. Ing. Neumann erwidert, dass bestehende genehmigte Werbeanlagen fortlaufenden Bestandsschutz haben.

Stadtrat Heisel sieht zwar einen Handlungsbedarf in Richtung Änderung der Werbeanlagensatzung, sieht aber mit Bedenken auf den Kitzinger Stadtrat, der dann bei entsprechenden Firmenanfragen alles genehmigt. Dieses Problem wird auch weiterhin bestehen bleiben, auch wenn die Satzung entsprechend geändert wird.

Stadträtin Wallrapp spricht sich für eine Begrenzung der Werbeanlagen aus, zumindest dann, wenn das Stadtbild beeinträchtigt wird. Es sollte schon klar und deutlich festgelegt werden, damit sich nicht jedes Mal der Stadtrat damit befassen muss.

Stadtrat Weiglein fragt an, ob auch daran gedacht sei, wenn eine Werbeanlage z.B. an oder auf einem Gebäude angebracht werden soll.

Dipl. Ing. Neumann antwortete, dass laut Werbeanlagensatzung im Dachbereich eigentlich keine Werbung zulässig ist. Es gibt natürlich auch schon Ausnahmen in der Stadt und es ist möglich, dass ein Bebauungsplan die Werbeanlagensatzung aushebelt.

Auf nochmalige Anfrage von Stadtrat Weiglein erklärt Dipl. Ing. Neumann, man könne die Angelegenheit in Gewerbe- und Industriegebieten großzügiger handhaben als in den übrigen Bereichen, wie etwa der Innenstadt.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass eine generelle Regelung gewünscht wird. Bevor zu Punkt 1.3 übergegangen wird, sollte ein Beschlussentwurf gefunden werden.

Stadtrat Rank schlägt vor, sich bei der Höhe nicht auf den First, sondern auf die Traufhöhe zu beziehen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass bei Zulassung der 7m-Höhe des folgenden Antrages die gleiche Höhe in der Satzung festzuschreiben ist. Möglich wäre auch, eine gewisse Spanne einzubauen.

Assessorin Ingrisch weist darauf hin, dass nicht immer die Möglichkeit besteht, einen Antrag aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich u. a. die Stadträte Schardt und Lorenz antragsgemäß für Punkt 1.3 aus.

Stadtrat Rank schlägt vor, dass in Gewerbegebieten Werbeanlagen bis Traufhöhe plus 1 Meter zugelassen werden. Dies wäre eine einfache Formel. Zusätzlich wäre „höchstens jedoch...“ festzulegen.

Der Oberbürgermeister ist der Meinung, dass jedoch der Sinn der Werbung berücksichtigt werden müsse.

Stadtrat Konrad sieht dies ebenso. Trotzdem solle die Angelegenheit in der Werbeanlagensatzung geregelt werden, obwohl sicher ist, dass der Stadtrat auch künftig nicht an Einzelfallentscheidungen herum kommt.

Auf Antrag von Stadträtin Richter bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung auf Schluss der Debatte.

- Einstimmig -

**1.3 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen
BGV-Nr. 76/08
Bauantrag Nutzungsänderung in Backstudio und Errichtung von Werbeanlagen
im Bereich Hoheimer Straße (Hoheimer Str. 1, Antragsteller Fritsch GmbH)**

Nach kurzer Diskussion bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung.

- Mit 7 : 6 Stimmen -

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zum Bauvorhaben einschließlich des beantragten Pylones (Werbeanlage). Höhe wie beantragt 7 Meter.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Satzung entsprechend zu ändern. Der Vorschlag „Traufhöhe plus 1 Meter“ wird aufgenommen.

**1.4 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen
BGV-Nr. 53/08
Bauantrag zur Errichtung einer Garage im Texasweg (Texasweg 3, Antragsteller Vitali Grünmeier)**

Dipl. Ing. Neumann trägt den Antrag auf Errichtung einer Garage beim Anwesen Texasweg 3 in Kitzingen vor. Die Garage grenzt laut Antrag direkt an den Straßenraum an.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 33 ist im Bereich Texasweg ein Abstand von etwa 5,5 Metern zwischen Baugrenze und öffentlichem Straßenraum freizuhalten. Erst ab diesem Abstand dürfen Garagen errichtet werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Richter erklärt der Oberbürgermeister, dass durchaus ein zurücksetzen der Garage möglich sei. Dies sei dem Bauwerber auch bereits mitgeteilt worden. Jedoch habe dieser bereits das Fundament errichtet. Dies könne jedoch auch für eine mögliche Zufahrt oder als ebenerdiger Stellplatz verwendet werden.

- Einstimmig -

1. Von dem Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage im Bereich Texasweg 3 ab.

1.5 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen

BGV-Nr. 31/2003

Bauvorhaben zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern im Bereich Mainberzheimer Straße (Flur.Nr. 5719, Antragsteller: Herr May)

Dipl. Ing. Neumann erinnert, dass dieser Antrag bereits im Jahr 2003 eine Rolle spielte. Damals wurde der Antrag mit dem Vermerk „vorläufig“ abgelehnt. Jetzt liegt der Antrag erneut zur Entscheidung vor.

Nachdem das Vorhaben im Außenbereich liegt und sich im Überschwemmungsgebiet des Mains befindet, kann der Beschlussentwurf nur lauten, dass der Bauvorbescheid abzulehnen ist.

Auf Anfrage von Stadträtin Richter stellt Dipl. Ing. Neumann fest, dass in diesem Fall ein Privilegierungsgrund nicht vorhanden ist.

Stadtrat Pauluhn fragt an, warum zwei angrenzend bestehende Häuser dort gebaut werden durften.

Dipl. Ing. Neumann erwidert, dass im Moment unklar ist, wie es zu dieser Bebauung gekommen ist. Nach der jetzigen Rechtslage wäre auch dies nicht mehr möglich.

Stadträtin Wallrapp wirft ein, dass zumindest ein Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück zum Zeitpunkt des Baus privilegiert war.

Stadtrat Pauluhn kann nicht nachvollziehen, warum zwei Häuser abgelehnt werden sollen, obwohl nebenan das Gleiche gemacht wurde.

Assessorin Ingrisch stellt fest, auch wenn das Haus nebenan zur Bauzeit nicht rechtmäßig errichtet worden sei, rechtfertige dies nicht das beantragte Bauvorhaben. Es zähle damit nicht automatisch zum Innenbereich. Auch könne keine weitere rechtswidrige Baugenehmigung erteilt werden. Es könne kein Anspruch aus einem Unrecht hergeleitet werden.

Stadtrat Weiglein schlägt vor, nochmals mit dem Bewerber Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuweisen, wie und wie weit gebaut werden darf.

Der Antrag sollte aus diesem Grunde zurückgestellt werden.

Stadträtin Wallrapp ist nach wie vor der Meinung, dass der Antragsteller privilegiert sei. Außerdem seien im benachbarten Hirtengraben auch Häuser gebaut worden. Mit dem Antragsteller solle nochmals gesprochen werden.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen. Eine mögliche Privilegierung ist zu prüfen. Der Antrag werde dann erneut vorgelegt.

Mit dem Vorschlag besteht allgemeines Einverständnis.

1.6 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen

BGV-Nr. 54/08

Bauantrag zur Nachrüstung eines Lagerraumes und Pfandraumes sowie Nutzungsänderung Lagerfläche zu Verkaufsfläche im Bereich Marktbreiter Straße (Marktbreiter Str. 7, Antragsteller: ALDI GmbH & Co. KG)

Dipl. Ing. Neumann trägt vor, dass Aldi die Verkaufsfläche von 800 qm auf 900 qm erweitern will.

Da dies mit nachteiligen städtebaulichen Auswirkungen, besonders im Hinblick auf die Innenstadt, verbunden ist und eine Veränderungssperre läuft, wird vorgeschlagen, keine Ausnahme aus der Veränderungssperre zuzulassen. Auch sei ein Nachahmefekt nicht auszuschließen und Verkaufsflächenvergrößerungen bei „Nachahmern“ wären zu erwarten und würden sich summieren. Auch aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Vergrößerung abzulehnen. Zudem lässt der Bebauungsplan an dieser Stelle durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes nur eine Verkaufsfläche von 800 m² zu.

Auf Anfrage von Stadtrat Weiglein bezüglich der Veränderungssperre erläutert Dipl. Ing. Neumann, dass zunächst das Zentrenkonzept aktualisiert werden solle.

Stadtrat Weiglein bezweifelt, dass das Zentrenkonzept für eine Ablehnung ausreichend ist.

Auf Anfrage von Stadträtin Richter teilt Dipl. Ing. Neumann mit, dass die Verkaufsfläche von bisher 799 qm auf nunmehr 899 qm erhöht werden soll.

Stadträtin Richter kann eine Ablehnung des Antrages nicht verstehen und wird dieser auch nicht zustimmen.

Stadträtin Wallrapp stellt fest, dass dieser Antrag vor ca. 1 ½ Jahren bereits schon einmal vorgelegen hat. Auch dieser Antrag wurde damals wegen der Größe der Verkaufsfläche abgelehnt.

Stadtrat Sycha ist der Meinung, dass eine gerade Linie eingehalten werden muss. Zumindest bis das neue Zentrenkonzept steht, dürfe es keine Abweichung geben.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung im Sinne des Vorschlages der Verwaltung.

- Mit 10 : 3 Stimmen -

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Bauantrag zur Nachrüstung eines Lagerraumes und Pfandraumes sowie die Nutzungsänderung von Lagerfläche zur Verkaufsfläche im Bereich Marktbreiter Str. 7 ab.

**1.7 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen
BGV-Nrn. 57/08 und 58/08
Bauanträge zur Erweiterung der Geschäftsräume und Errichtung eines Lagers
sowie Errichtung von Werbeanlagen
(Repperndorfer Str. 12a, Antragsteller: Herr Breunig)**

Der Oberbürgermeister verweist auf die unter Punkt 1.1 geführte Diskussion und stellt auf Nachfrage fest, dass kein weiterer Diskussionsbedarf besteht. Es wird deshalb um Abstimmung im Sinne des Beschlussentwurfes gebeten.

Stadtrat Weiglein bittet darum, im Baubescheid aufzunehmen, dass im Falle einer Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes eine Abstandsflächenübernahmeerklärung abgegeben wird.

Stadtrat Schardt fragt an, ob alle Nachbarunterschriften geleistet wurden. Ohne diese Kenntnis kann er dem Vorhaben nicht guten Gewissens zustimmen.

Stadtrat Heisel fragt nach, ob dies der gleiche Bauantrag von 2007 ist, den der Stadtrat damals ablehnte. Stadtrat Heisel möchte darauf hinweisen, dass dann die Angelegenheit nochmals im Stadtrat behandelt werden müsste.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, heute einen Beschluss zu fassen und falls ein Stadtratsbeschluss aufgehoben werden müsste, wird dies nochmals an den Stadtrat weitergegeben.

- Mit 9 : 3 Stimmen -

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss erteilt jeweils eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Baubauungsplanes Nr. 88 „Siegfried-Wilke-Straße/Repperndorfer Straße“ und damit die Zustimmung zu den Bauanträgen.
3. In die Bescheide zu den Bauanträgen sind folgende Auflagen aufzunehmen:
 - a) Zur Errichtung der Werbeanlagen (BGV-Nr. 57/08): Die Werbeanlagen sind so zu platzieren, dass sie nicht in der Dachfläche liegen oder diese überdecken (Grundlage: Werbeanlagensatzung der Stadt Kitzingen)
 - b) Zur Erweiterung der Geschäftsräume und Errichtung eines Lagers (BGV-Nr. 58/08):
 - Die Ein- und Ausfahrtmöglichkeit zur Siegfried-Wilke-Straße bleibt jeweils Rechtsabbiegern vorbehalten.
 - Die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum hin ist mit einer Heckenpflanzung von mindestens 60 cm Höhe zu versehen. Zu verwenden ist eine standortgerechte Pflanze.

1.8 Punkt 1 der Tagesordnung: Bausachen BGV-Nr. 68/08

Bauantrag zum Neubau eines Büros, einer Lkw- und Pkw-Garage sowie des Dachgaubeneinbaus im Wohnhaus im Lochweg (Lochweg 3, Antragsteller: Herr Iglin)

Dipl. Ing. Neumann erklärt den vorliegenden Bauantrag für den Betrieb eines Transportunternehmens beim Anwesen Lochweg 3 in Kitzingen. Da der überwiegende Teil der geplanten neu zu errichtenden Gebäude außerhalb der festgesetzten Baugrenze liegt, wurde gleichzeitig ein Antrag auf Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplanes gestellt.

Stadtrat Lorenz fragt nach, warum die Baugrenze in diesem Grundstück so eng gefasst ist.

Dipl. Ing. Neumann erklärt, dass Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück innerhalb der Baugrenze durchaus vorhanden sind. Die Baugrenze wurde damals, wie bestehend, festgelegt, möglicherweise, um den angrenzenden Gartenbereich zu schützen.

Stadtrat Pauluhn bittet darum, dass Begründungen seitens der Bauwerber besser und ausführlicher angefordert werden sollen, damit eine beantragte Ausnahme nachvoll-

zogen werden kann. Außerdem solle man den Bauwerbern ein Begründungsrecht einräumen.

Dipl. Ing. Neumann verliest daraufhin die Begründung des Bauwerbers, warum der Bauantrag in der vorliegenden Form gestellt wurde. Die Idee des Bauwerbers deckt sich jedoch nicht mit dem Bebauungsplan. Die Begründung ist nicht ausreichend stichhaltig.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass man in Einzelfällen Überschreitungen zulassen könnte, jedoch sollten vorrangig Flächen einbezogen werden, die es von der Bebauungslinie her ermöglichen. Mit dem Bauwerber solle hinsichtlich der Bebauung nochmals gesprochen werden. Eine Verlegung des Vorhabens in den vorderen Bereich wäre zu überlegen.

Stadtrat Schardt berichtet, dass die Baugrenze damals so festgelegt wurde, damit Schatteneinwurf auf das angrenzende Gartenland unterbunden wird.

Stadtrat Weiglein stellt fest, dass der Vorschlag von Stadtrat Pauluhn zur Anhörung der Bauwerber vom Grundsatz her denkbar wäre, von der Durchführung her jedoch nicht machbar. Ein Begründungsrecht sollte den Bauwerbern nicht eingeräumt werden.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung im Sinne der Alternative 2b des Beschlusssentwurfes.

- Einstimmig -

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. b Der Verwaltungs- und Bauausschuss erteilt keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ nach § 31 Abs. 2 BauGB und lehnt dieses beantragte Bauvorhaben ab.

2.1 Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Bereich des Anwesens Floßhafenstr. 3 (Mainfränkische Werkstätten GmbH)

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag der Mainfränkischen Werkstätten GmbH vor. Diese beantragen gegenüber der Grundstücksein- und ausfahrt ein „Parkverbot“ anzuordnen, da es bei einer Vielzahl von parkenden Fahrzeugen zu Problemen bei Belieferung und Busverkehr kommt.

In Frage käme jedoch höchstens die Aufstellung von einem „eingeschränkten Haltverbot“ mit zeitlicher Beschränkung. Damit würde man dem Anliegen der Mainfränkischen Werkstätten GmbH genüge tun.

- Einstimmig -

Dem Antrag auf Einrichtung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Bereich des Anwesens Floßhafenstr. 3 von Mo. – Fr., 7:00 – 17:00 Uhr, wird stattgegeben.

2.2 Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Aufstellung von zwei Pflanzgefäßen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Oberamtsrat Schwarz erläutert den Antrag eines Anliegers der Fröhstockheimer Straße in Hoheim, entlang seines Anwesens zwei Blumenkübel aufstellen zu dürfen,

da sich die Mieter über Verschmutzung, Gestank und Lärm von laufenden Motoren beschwerten. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass der Eingangsbereich zu dem Anwesen frei bleibt. Bei dem Bereich, auf dem die Pflanzgefäße aufgestellt werden sollen, handelt es sich um öffentlichen Verkehrsgrund. Aus Konsequenzgründen sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass ähnliche Anträge bisher aus Konsequenzgründen abgelehnt wurden.

Stadtrat Pauluhn fragt an, ob die Möglichkeit besteht, wenigstens einen Pflanzkübel vor das tiefer liegende Fenster zu stellen.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass die Aufstellung des Pflanzgefäßes trotzdem problematisch ist, da ab Fahrbahn 50 cm Abstand gehalten werden muss. Außerdem befindet sich der Aufstellort direkt nach einem Kurvenbereich. Zusätzlich müsste eine Absicherung aufgestellt werden. Durch die Aufstellung würde öffentlicher Verkehrsbe- reich entzogen werden. Mit dem gleichen Recht würden weitere Anträge an anderen Stellen folgen.

Stadträtin Wallrapp berichtet, dass die Eigentümer auf ihrem Privatgrund Stellplätze für sich und die Mieter geschaffen haben, damit die Fahrzeuge von der Straße weg sind und möchten deshalb auch keine Fremdfahrzeuge direkt vor dem Fenster ha- ben. Stadträtin Wallrapp schlägt den Erlass eines absoluten Haltverbots vor.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, man könne nicht für ein bestimmtes Haus ein Halt- verbot aufstellen. Entlang der Fahrbahn besteht bereits ein Haltverbot, welches je- doch nicht für den Seitenstreifen gilt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Oberbürgermeister nochmals klar, dass der Antrag seitens der Verwaltung aus Konsequenzgründen nicht positiv vorgeschlagen werden kann.

Stadtrat Pauluhn stellt den Antrag, statt zwei einen Pflanzkübel in Höhe der beiden heruntergezogenen Fenster aufzustellen.

Stadtrat Lorenz stellt klar, dass bei einer Zustimmung weitere Antragsteller auf die Stadt zukommen werden. Der bauliche Planungsfehler, zwei große Fenster in Rich- tung Ortsstraße einzubauen, sollte nicht durch das Aufstellen von einem Pflanzkübel ausgeglichen werden. Die Aufstellung von Pflanzgefäßen würde sich auf dem gesam- ten Dorfplatz fortsetzen.

Der Oberbürgermeister stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bittet um Ab- stimmung, wobei die Abstimmung nicht an der Zahl „Zwei“ festgemacht werden soll.

- Mit 8 : 4 Stimmen -

Der Aufstellung von Pflanzgefäßen/eines Pflanzgefäßes auf öffentlichem Verkehrs- grund wird nicht zugestimmt.

Stadträtin Wallrapp bittet um Abstimmung über den gestellten Antrag, vor den tiefer liegenden Fenstern einen Blumenkübel aufzustellen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Abstimmung ohne eine besondere Zahl erfolgte. Es könne aber auf Wunsch gerne nochmals für einen Pflanzkübel ab- gestimmt werden. Der Aufstellung von einem Pflanzgefäß vor den tiefer liegenden Fenstern wird zugestimmt.

- Mit 7:5 Stimmen -

Der Aufstellung von einem Pflanzgefäß vor den tiefer liegenden Fenstern wird nicht zugestimmt.

**2.3 Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Änderung der Verkehrsverhältnisse im Spinnengässchen zwischen Bismarckstraße und „Comet“.**

Oberamtsrat Schwarz trägt die verschiedenen Anregungen des Hauseigentümers Spinnengässchen 1 zur Änderung der Verkehrsverhältnisse im Spinnengässchen vor. Laut Feststellung des Antragstellers handelt es sich im momentanen Zustand um eine „unzumutbare Verkehrsregelung“. Bereits 1997 wurde ein Antrag auf Änderung der Verkehrsverhältnisse im Spinnengässchen abgelehnt. Polizei und Feuerwehr wurden zu dem Antrag gehört. Eine Notwendigkeit der Änderung der Verkehrsverhältnisse wird von beiden Seiten nicht gesehen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung.

- Einstimmig -

Der Antrag auf Änderung der Verkehrsregelung im Spinnengässchen wird abgelehnt.

**2.4 Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Lichtzeichenanlage B8/E-Center**

Oberamtsrat Schwarz berichtet, dass seitens des Staatl. Bauamtes ein neuer Versuch gestartet werden soll, den Verkehr aus Richtung E-Center flüssiger über die Rechtsabbiegespur in Richtung Siedlung zu führen. Dieser Versuch umfasst zusätzlich die Rechtsabbiegespur aus Richtung Konrad-Adenauer-Brücke in Richtung Einfahrt E-Center. Der bereits vor 2 Jahren durchgeführte Versuch wurde nicht weiterverfolgt, da eine Gefährdung der Fußgänger festgestellt wurde.

Beim neuen Versuch soll die Lichtzeichenanlage durch querende Fußgänger bzw. Radfahrer angefordert werden, da grundsätzlich der Rechtsabbieger Vorfahrt hat, wenn die Lichtzeichenanlage nicht angefordert wird.

Es wird vorgeschlagen, diesem Versuch zuzustimmen. Vorgesehen ist die Dauer von 1 Jahr um Erfahrungen zu sammeln und dann endgültig zu entscheiden, ob eine Änderung erfolgt oder ob man zur jetzigen Lösung zurückkehrt.

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung man solle den Beschluss wie vorgeschlagen fassen, um einen besseren Verkehrsfluss zu erreichen.

Stadtrat Weiglein fragt nach, ob noch andere Vorschläge oder Lösungen seitens des Staatlichen Bauamtes z.B. Abfahrt vom E-Center auf die B8 vorliegen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass diese Möglichkeit grundsätzlich seitens des Staatlichen Bauamtes abgelehnt wird.

Stadtrat Pauluhn stellt fest, dass der Vorschlag eine gute Lösung darstellt. Jedoch solle die Regelung für die Radfahrer etwas großzügiger gestaltet werden.

Oberamtsrat Schwarz sagt zu, dies werde mitbedacht, wenn die Ampelschaltung eingestellt wird.

Stadtrat Heisel stellt fest, dass Bedarfsampeln in der Regel ausgeschaltet sind. Um für Radfahrer aus Richtung Siedlung ein hohes Maß an Sicherheit herzustellen, solle ein Warnlicht, gelbes Blinklicht oder Dauerrot für Radfahrer angedacht werden.

Der Oberbürgermeister und Oberamtsrat Schwarz sagen eine Prüfung zu.

Stadtrat Konrad stellt fest, dass die einfachste Lösung wäre eine Abbiegerspur von der St 2271 auf die B8 in Richtung Siedlung wäre.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung zur Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Lichtzeichenanlage B8/E-Center.

- Mit 6 : 6 Stimmen -

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass damit der Änderung der Verkehrsführung nicht zugestimmt wird.

Nach kurzer Diskussion um die Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer besteht Einigkeit, dass die Ampel nicht ausgeschaltet sein dürfe.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der vorangegangene Antrag von Stadtrat Heisel, die Ampel evtl. auf „rot“ zu schalten, geprüft werde. Dann würde sich auch nichts an der jetzigen Situation ändern, denn auch jetzt kommt der Radfahrer bei „rot“ an.

Der Oberbürgermeister fragt an, ob bei einer derartigen Regelung der Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer eine Zustimmung erfolgen könne.

- Mit 11 : 1 Stimme -

Unter der Voraussetzung, dass die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer verwirklicht wird, wird der Änderung der Verkehrsführung an der Lichtzeichenanlage B8/E-Center zugestimmt.

Oberamtsrat Schwarz weist zusätzlich darauf hin, dass die Stadt nicht an einen Zeitraum von einem Jahr gebunden ist. Wenn festgestellt wird, dass es zu Gefahrensituationen kommt, könne der Versuch auch kurzfristig abgebrochen werden.

3.1 Punkt 3 der Tagsordnung: Sonstiges Aufstellung von Altkleider- Containern im Stadtgebiet Kitzingen

Oberamtsrat Schwarz berichtet über die negativen Erfahrungen mit aufgestellten Altkleider-Containern in der Vergangenheit. Seitens der Verwaltung muss aufgrund der Erfahrungen vorgeschlagen werden, dem Antrag nicht zuzustimmen.

- Mit 9 : 2 Stimmen -

Der Aufstellung von Altkleider-Containern auf den Containerstandplätzen der Stadt Kitzingen wird nicht zugestimmt.

3.2 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Aufstellung von Werbeträgern an der B8; Antrag der KiKaG

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag der KiKaG vor, an der B8 Werbeträger aufstellen zu dürfen. Zu entscheiden wäre hier über den Aufstellungszeitraum.

Werbung für den Fasching 2009 wurde bereits ab dem 27.11.2008 beantragt.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte erst der Weihnachtsmarkt abgewartet werden.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Werbung für Fasching nicht vor Weihnachten genehmigt werden solle. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Werbung nach den Weihnachtsfeiertagen zu erlauben.

- Einstimmig -

Auf Antrag vom 04.09.2008 wird der KiKaG die Erlaubnis erteilt, Werbeträger an der B8 aufzustellen.

Die Aufstellung darf frühestens nach den Weihnachtsfeiertagen erfolgen.

3.3 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Oberamtsrat Schwarz nimmt in verkehrsrechtlicher Hinsicht zu verschiedenen Beschwerden und Anregungen aus der Bürgerversammlung am 22.09.2008 in Etwashausen Stellung.

Vor dem Anwesen Nr. 26 in der Schwarzacher Straße wird nach den Aussagen des Eigentümers widerrechtlich vor der Einfahrt geparkt. Wie deutlich an der Pflasterung ersichtlich, ist in diesem Bereich kein Parkplatz vorgesehen. Aus diesem Grund wird keine Änderung vorgenommen werden.

Für dasselbe Anwesen wurde Klage darüber geführt, dass ein Wassereinlauf im Eingangsbereich etwas höher sitzt und somit das Wasser stehen bleibt. Das Stadtbauamt wird mit dem Beschwerdeführer nochmals Verbindung aufnehmen, damit das Ablaufniveau angeglichen wird. Das Wasser bleibt dann nicht mehr stehen. In diesem Fall wird Einigung mit dem Grundstückseigentümer zu erreichen sein.

In einer weiteren Beschwerde ging es um einen eingezeichneten Parkplatz in der Schwarzacher Straße, kurz vor der Kronen-Kreuzung. Der Parkplatz ist richtig angelegt, denn er befindet sich neben der Fahrbahn und deshalb muss ein 5m-Bereich nicht eingehalten werden. Allerdings ist es richtig, dass ein größeres geparktes Kraftfahrzeug die Sicht auf den Zebrastreifen verdeckt. In diesem Fall wird um Entscheidung gebeten, ob der Parkplatz entfernt wird um freie Sicht auf den Fußgängerüberweg zu haben.

Stadträtin Wallrapp schlägt vor, den Parkplatz zu entfernen, da auch des Öfteren ein Wohnmobil dort geparkt ist.

Der Oberbürgermeister spricht sich ebenfalls dafür aus, den Parkplatz zu entfernen. Ein Beschluss solle auch einmal ohne Sitzungsvorlage möglich sein.

- Einstimmig -

Der Parkplatz in der Schwarzacher Straße vor dem Fußgängerüberweg wird entfernt. Welche Mittel – z.B. Pfosten, Pflanzkübel, Markierung – verwendet werden, wird der Verwaltung überlassen.

Oberamtsrat Schwarz berichtet über eine weitere Beschwerde aus der Bürgerversammlung. Herr Starkmann, Anwesen Schwarzacher Str. 12, beschwert sich über unzulässiges Parken vor seinem Anwesen. Hier liegt jedoch die gleiche Situation vor, wie beim Anwesen Haus Nr. 26. Ein Parkplatz ist auch hier nicht eingezeichnet. Auch in diesem Bereich hat die vorhandene Beschilderung Gültigkeit.

Des Weiteren beschwerte sich Herr Gahr aus dem Anwesen Mainbernheimer Str. 64 wegen fehlender Entlademöglichkeiten vor seinem Anwesen. Die Verwaltung wird sich mit Herrn Gahr in Verbindung setzen um eine mögliche Lösung zu finden. Eine Möglichkeit wäre z.B. die Einrichtung einer Kurzparkzone.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, zunächst mit Herrn Gahr ein Gespräch zu führen.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

Weiterhin teilt Oberamtsrat Schwarz mit, dass von Frau Kressmann angeregt wurde, das Buswartehäuschen in der Richthofenstraße zu verändern.

Tatsächlich wird das Wartehäuschen in der Richthofenstraße derzeit nicht genutzt. Es wurde vorgeschlagen, eine Unterstellmöglichkeit in der Heinrich-Fehrer-Straße zu schaffen. Die Gehwegbreite in der Heinrich-Fehrer-Straße ist jedoch sehr beengt.

Vorstellbar wäre eine Aufweitung des Gehweges nach der Einfahrt zur Fa. Fehrer in der Heinrich-Fehrer-Straße, um ein Häuschen darauf zu stellen. Eine weitere Alternative wäre die Wegnahme einer Fahrspur vor der Firma Seiler, um dort ein Wartehäuschen aufzustellen.

Es wird vorgeschlagen, zunächst abzuwarten, bis die neuen Elternbeiräte gewählt sind, um dann mit diesen Verbindung aufzunehmen. Anschließend werden die Wünsche geprüft, wie sie mit den verkehrsrechtlichen Voraussetzungen vereinbar sind. Anschließend wird erneut vorgetragen, welche Möglichkeiten machbar sind.

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

3.4 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadträtin Wallrapp weist darauf hin, dass sie bereits seit einem Jahr beantragt, die Haltestelle Heinrich-Fehrer-Straße wegen der Enge des Gehweges zu verlegen. Bei einer Verlegung, z.B. in Höhe Fa. Seiler, müssten auch weniger Straßen gequert werden.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass es eine optimale Lösung nicht geben werde. Straßenquerungen werden immer vorhanden sein. Sobald ein Gesprächsergebnis mit dem Elternbeirat vorliegt, wird erneut berichtet.

3.5 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Oberamtsrat Schwarz trägt einen weiteren Antrag vor, in dem die Sperrung des Parkplatzes hinter dem „Bayernplatz“, bei der Abfahrt Nordtangente, für Lkw gefordert wird.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob darüber entschieden werden soll oder ob die derzeitige Regelung bestehen bleibt.

Stadtrat Schardt unterstützt den Antrag auf Sperrung des Parkplatzes für Lkw. Alle bisherigen Versuche, den Parkplatz für Sportereignisse freizuhalten, waren nicht befriedigend.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, das vorhandene Zusatzzeichen (Sa, So) zu entfernen und die Angelegenheit dann zu beobachten.

Hiermit besteht Einverständnis.

3.6 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadträtin Wallrapp bittet darum, das Parkplatzangebot für Lkw und Busse zu prüfen. Das Angebot „Bleichwasen“ und „Neue Mainbrücke“ reicht für den Tourismus nicht aus. Außerdem werden die Busparkplätze „Neue Mainbrücke“ nur ungern angenommen.

Ein Parkplatz für Lkw müsse ausgewiesen werden und die Busse müssten in der Innenstadt parken können.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass in der Stadt Beschwerden laut werden, dass Busparkplätze ausgewiesen sind und kaum ein Bus darauf parkt. Man könne deshalb auch das Pkw-Parken auf den Busparkplätzen zulassen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass Busse, speziell am Wochenende, auch auf einer Bushaltestelle geparkt werden können, da hier kaum Linienverkehr stattfindet.

Stadtrat Rank berichtet in diesem Zusammenhang von einem Vorfall bezüglich der Brückendurchfahrt Landwehrstraße/B8. Wegen fehlender Hinweisbeschilderung (Höhenbegrenzung) kam ein Omnibus in Bedrängnis.

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass die Beschwerde der Verwaltung bekannt ist. Die Durchfahrt unter der Konrad-Adenauer-Brücke ist auf 3,80 Meter beschränkt. Nach bisheriger Erkenntnis kam es bisher zu keinerlei Schwierigkeiten, weder bei Bussen noch bei Lkw's. Auf Grund der Beschwerde werde die Brückendurchfahrt nochmals nachgemessen. Wenn sich herausstellt, dass es bei 3,80 Metern knapp wird, wird in Höhe der Einmündung Kapuzinerstraße ein Verkehrszeichen zusätzlich zur Warnung aufgestellt.

3.7 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadträtin Wallrapp bedankt sich offiziell bei Oberamtsrat Schwarz wegen der schnellen Erledigung der Verbreiterung der Parkplätze am Königsplatz. Der gleiche Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bauhofes. Durch die schnelle Erledigung ist vielen Bürgern etwas Gutes getan worden.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass dies auf Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters geschehen ist.

3.8 Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadtrat Pauluhn bittet um Prüfung der Sortimentsbeschränkung des Rofu-Kinderlandes. Zu Schulbeginn sei der „Kinderladen“ zu einem „Schreibwarengeschäft“ umfunktioniert worden.

Der Oberbürgermeister sagt eine Überprüfung zu.

3.9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadtrat Konrad fragt nach dem nicht mehr vorhandenen Sperrpfosten in Höhe „Mode Schober“. Der Pfosten sollte doch angeblich nur solange entfernt werden, bis die Obere Kirchgasse wieder frei befahrbar ist.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass ein Beschluss vorliegt, den Pfosten nicht mehr einzusetzen, da sich Gewerbetreibende in der Ausübung ihres Gewerbes behindert sahen.

Der Oberbürgermeister sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Müller
Oberbürgermeister

Amtsinspektor Felbinger
Schriftführer